de:hub
digital ecosystems

#2 Infoletter
Informationen zur Unterstützung für Unternehmen und Selbstständige im Zuge der Auswirkungen der Corona Pandemie

Stand 25. März 2020

Im folgenden hat die Hub Agency der Digital Hub Initiative Informationen für Unternehmen zusammengefasst, die diese dabei unterstützen können, den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegenzuwirken.

Die Maßnahmen u.a. des Bundeswirtschaftsministerium und des Bundesarbeitsministeriums sowie ser Länder sollen gezielt eingesetzt und genutzt werden, um Arbeitnehmer zu schützen und Unternehmen mit Liquiditäts- und Auftragseinbrüchen zu unterstützen.

Das Bundeswirtschaftsministerium stellt einen zusammenfassenden Überblick über Informationsangebote zur Unterstützung für Unternehmen hier zur Verfügung. Ebenso bietet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hier weitere Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus.

Was sind konkrete Maßnahmen und Förderinstrumente des Bundes?

Welche Maßnahmen und Förderinstrumente existieren, um Unternehmen in Deutschland bei Bedarf zu unterstützen? Zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs stehen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe etablierte Förderinstrumente zur Verfügung. Um ein umfassendes Bild zu bekommen, lesen Sie auch den #1 Infoletter.

1. Soforthilfen für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige

Am 23.03 haben Bundesfinanzminister Scholz und Bundeswirtschaftsminister Altmaier umfassende zusätzliche Maßnahmen mit finanziellen Soforthilfen (Zuschüssen) von bis zu 50 Milliarden Euro für kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe vorgelegt.
Die im Kabinett beschlossenen Eckpunkte über die Soforthilfen für kleine Unternehmen finden Sie hier.

2. Flexiblere Regelungen bezüglich des Kurzarbeitergeldes (KUG)

Die neuen Regelungen sollen rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten und rückwirkend ausgezahlt werden. (weitere Informationen hier)

Folgende Erleichterungen gelten:

- *10 Prozent-Schwelle:* Ein Betrieb soll dann Kurzarbeit anmelden können, wenn Aufträge aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen ausbleiben und mindestens 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind.
- *Verzicht auf negative Arbeitszeitsalden***:** Vor der Zahlung von Kurzarbeitergeld soll vollständig oder teilweise auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden verzichtet werden können.
- *Kurzarbeitergeld für Leiharbeitnehmer:* Der Bezug von Kurzarbeitergeld soll auf den Bereich der Leiharbeit erweitert werden.
- *Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge:* Die Bundesagentur für Arbeit soll künftig die Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitgeber normalerweise für ihre Beschäftigten zahlen müssen, vollständig erstatten.
- *Verlängerung:* Wie bisher soll die Möglichkeit bestehen, dass die Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds von einem Jahr auf bis zu zwei Jahre verlängert wird.

Wann besteht Anspruch auf KUG?

Nur dann, wenn der Arbeitsausfall unvermeidbar ist. Alle anderen Möglichkeiten (Urlaub, Überstundenabbau oder Homeoffice) müssen ausgeschöpft werden, bevor KUG beantragt wird.

3. Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Unternehmen haben die Möglichkeit durch einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen die Steuerbelastung an die gesunkene Ertragserwartung für das Jahr 2020 anzupassen. Darüber hinaus haben Unternehmen bei Liquiditätsengpässen die Möglichkeit der Stundung von Steuerforderungen. *(Empfehlung*: schnellstmöglich Kontakt zum zuständigen Finanzamt oder zum Steuerberater aufnehmen)

- Die Gewährung von *Stundungen* wird erleichtert.
- *Vorauszahlungen* können leichter angepasst werden.
- Auf *Vollstreckungsmaßnahmen* (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

4. Kredit-Programme

Weitere Informationen zu den Krediten der KfW:

- Die Kreditanträge werden nicht direkt bei der KfW gestellt, sondern über die übliche Hausbank.
- Fragen zu Förderpodukten können über folgende Hotline der KfW gestellt werden:

Telefon: 0800 539 9001

Unterstützung durch Bürgschaftsprogramme:
Für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, können Bürgschaften für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Mio. Euro kann schnell und kostenfrei hier über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden.

Eine Liste der Bürgschaftsbanken ist hier zu finden. Dort sind auch alle notwendigen Kontaktdaten aufgeführt. Bei Bedarf oder Fragen, bitte Kontakt mit der jeweiligen Bürgschaftsbank aufnehmen. Auf den Homepages der Bürgschaftsbanken sind neben weiteren Infos auch direkte Anträge zum Ausfüllen hinterlegt, auch für die Expressbürgschaft.

5. Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Eine Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen ist möglich, wenn der Unternehmer oder sein Unternehmen sonst in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten geraten würden. Über den Stundungsantrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen. *(Empfehlung: Kontakt mit der zuständigen Krankenkasse aufnehmen und eine Stundung beantragen.)*

Was sind konkrete Maßnahmen und Förderinstrumente der Bundesländer?

Baden-Württemberg

- Direkthilfen in Milliardenhöhe für KMUs und Solo-Selbstständige werden vorbereitet
- Angebotsergänzungen der Landeskreditbank (LBank) und der Bürgschaftsbank (weitere Informationen hier)

Bayern

- Schutzschirm in Höhe von 10 Mrd. Euro eingerichtet (weitere Informationen hier)
  Daraus werden 3 Maßnahmen finanziert:
- Die *LfA* erhält einen zusätzlichen Bürgschaftsrahmen von 500 Millionen Euro. Ausfallbürgschaften werden auf bis zu 80 Prozent erhöht. (weitere Informationen hier)
- *Bayernfonds*: Im absoluten Notfall kann sich der Freistaat an Unternehmen beteiligen, um Schlüsselbetriebe am Laufen zu erhalten. Weitere Informationen folgen.
- *Soforthilfe Corona:* Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe richtet, die von der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind. (weitere Informationen hier)

Berlin

- Bereitstellung von Überbrückungskrediten mit einem Volumen von bis zu 100 Mio. Euro über die Investitionsbank Berlin (IBB) geplant. Zugang für sehr stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs). Weitere Informationen zur Unterstützung der IBB hier.
- Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld deutlich vereinfacht, erleichterte Steuerstundungen, angepasste Steuervorauszahlungen und Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen

Brandenburg

- Zuschüsse für Brandenburger Mittelständler und Freiberufler geplant. (Weitere Informationen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg hier)
- Bereits vorhandenes Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm ("KoSta") zur Gewährung von Liquiditätshilfen für KMUs wird kurzfristig aufgestockt (weitere Informationen hier)
- Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können sich ab sofort an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden. (weitere Informationen hier)

Bremen

- Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB) hat vorsorglich für Hilfsmaßnahmen in der Coronavirus-Krise ein zusätzliches Budget von 10 Millionen bereitgestellt und wird hier ggf. noch nachlegen. (weitere Informationen hier)
- Mit Krediten ist die BAB in der Lage, einen Liquiditätsbedarf zu decken. Es stehen bis zu 1 Mio. Euro für Betriebsmittel auch für Freiberufler*innen und Kleinunternehmer*innen als Liquiditätshilfen zur Verfügung.

Hamburg

- Verschiedene darlehnsbasierte Förderprogramme und Landesbürgschaften über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) für Unternehmensfinanzierungen. (weitere Informationen hier)
- Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg bietet in Zusammenarbeit mit dem FHH Bürgschaften an. (weitere Informationen hier)

Hessen

- Über die WIBank bietet Hessen Betrieben in Notfällen Förderkredite an, auch Bürgschaften sind möglich. (weitere Informationen hier)
- Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) bietet Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro (weitere Informationen hier)
- Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften (weitere Informationen hier)

Mecklenburg-Vorpommern

- 100-Millionen-Euro-Hilfspaket des Wirtschaftsministeriums (weitere Informationen hier) Dieses enthält unter anderem:
- Sonderprogramm für Landesbürgschaften
- Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken.
- Liquiditätshilfe für Kleinstbetriebe und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse.
- Beschleunigte Auszahlung von bereits bewilligten Investitionszuschüssen (GRW)

Niedersachsen

- Maßnahmenpaket von 4,4 Milliarden und zusätzlichen 1,4 Milliarden Euro für die Aufrechterhaltung der Strukturen in der Gesundheitsversorgung. (weitere Informationen hier)
- bundesweite Anpassungen für Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen für von den Landesfinanzbehörden verwaltete Steuern sowie für die unkomplizierte und schnelle Herabsetzung von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
- Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)

Nordrhein-Westfalen

- Rettungsschirm von 25 Milliarden Euro für die Wirtschaft des Landes (weitere Informationen hier)
- Zinslose Steuerstundungen(Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer)
- Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer)
- Öffentliche Finanzierungsangebote (Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen) durch die Bürgschaftsbank NRW und das Landesbürgschaftsprogramm
- Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.

Rheinland-Pfalz

- Über die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen Betriebsmittelkredite sowie Bürgschaften zur Verfügung. (weitere Informationen hier)
- Es wird eine Stabsstelle "Unternehmenshilfe Corona" im Wirtschaftsministerium eingerichtet. Unternehmen können sich mit Ihren Fragen an diese Stabstelle wenden: Tel: 06131/16-5110, E-Mail: unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de
- Anpassung der Vorauszahlungen, Stundung von Ertragsteuern, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen

Saarland .

- Anpassung der Steuervorauszahlungen
- Die Kleinunternehmer-Soforthilfe (weitere Informationen hier)
- Mittelfristige Hilfe der Hausbanken mithilfe von Krediten der SIKB (weitere Informationen hier)

- 10-Punkte-Plan für die saarländische Wirtschaft. Dazu zählen Informations- und Beratungsangebote für Unternehmen ebenso wie schnell verfügbare Liquiditätshilfen und Bürgschaften für Unternehmen mit kurzfristigen corona-bedingten Schwierigkeiten.

Sachsen

- Soforthilfe-Darlehen zur Unterstützung von Einzelunternehmern (Solo-Selbstständigen), Kleinstunternehmen und Freiberuflern in Sachsen kann ab dem 23. März bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt werden. (weitere Informationen hier)
- Express-Bürgschaften der BBS: Sie sollen die Existenzgrundlage von Gewerbetreibenden, HandwerkerInnen und FreiberuflerInnen sichern. (weitere
- Zins-Subventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften bei der sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) (weitere Informationen hier)

Sachsen-Anhalt

- Ersthilfe über die Hausbanken
- Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen
- Weitere Hilfe über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt oder die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt weitere Informationen hier und hier)

Schleswig-Holstein

- Sofort-Hilfe, insbesondere für Kleine und mittelständische Unternehmen.
- Neuausrichtung der Kreditangebote auf die aktuellen Bedarfslagen der Unternehmen über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die Bürgschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (weitere Informationen hier und hier)

Thüringen

- Ausgeweitetes Bürgschaftsprogramm für alle Thüringer Unternehmer, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler.
- Bürgschaftsrisiken und Wirtschaftshilfen werden durch das Land finanziell abgesichert.
- Weitere Hilfe über die Thüringer Aufbaubank (weitere Informationen hier)

Wo finde ich weitere Informationen?

Zur weiteren Information von Unternehmen, insbesondere KMUs hat das **BMWi eine Hotline eingerichtet**, die bereits am 27.02 gestartet ist und in den letzten Tagen stark ausgebaut wurde. Sie unterstützt Unternehmen bei Fragen und informiert über Instrumente, die zur

Verfügung stehen. (030/18615-1515, Mo-Fr, 9-17 Uhr). Weitere Informationen, sowie ein Q&A sind auf der Seite des BMWi hier zu finden.

Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** hat außerdem ein **ausführliches FAQ** zusammengestellt, in dem Fragen rund um die Themen Homeoffice, Kurzarbeitergeld, Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowie Dienstreisen beantwortet werden.

Weitere Infoletter:
#1 Infoletter

Infoletter: regelmäßige Updates

Wir bemühen uns, stets aktuelle Informationen aus dem Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium, den Landesregierungen etc. zusammenzutragen und als übersichtlichen **Infoletter für die Digital Hubs**, ihre Mitarbeiter und Startups sowie Unternehmenspartner zur Verfügung zu stellen.

Eure Ansprechpartnerin für Fragen und Hinweise:
Bianka Kokott
Mobil: 0049 173 4354199
Mail: bianka.kokott@rckt.com

Bitte habt Verständnis dafür, wenn wir nicht alle fachspezifischen Fragen beantworten können. Jedoch tragen wir eure Anliegen, Hinweise und Fragen gern weiter an die entsprechenden Stellen im BMWi und versuchen so gut es geht, zeitnah Antworten und weiterführende Informationen für euch zusammenzustellen.